

Geschäftsanweisung

vom 13.11.2025

Geschäftsanweisung

Compliance

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	2
2	Dolose Handlungen	2
3	Annahme von Zuwendungen	3
4	Inkrafttreten	3

1 Grundsätze

Compliance beinhaltet neben der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung und der Einhaltung von Gesetzen und Regelungen auch die Beachtung und Pflege ethisch-moralischer Grundsätze, wie zum Beispiel Integrität, Verlässlichkeit und vorurteilsfreies Verhalten jedes einzelnen Beschäftigten.

Im Jobcenter Lüchow-Dannenberg gilt die [Weisung 202501009 vom 23.01.2025](#) zum Umgang mit Straftaten und sonstigen deliktischen Handlungen Beschäftigter in der BA und in den gE sowie das daran anknüpfende [Handbuch Compliance](#). Die Weisung stellt die geltenden Anzeigepflichten, Verantwortlichkeiten und Prozesse bei Verdachtsmomenten auf Straftaten und sonstige deliktische Handlungen von Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der gemeinsamen Einrichtungen (gE) im Dienst bzw. im Kontext der Dienstausbübung dar.

Das Lernprogramm "Grundlagen Compliance" gibt Beschäftigten einen ersten Einblick in das Thema Compliance und zeigt die wesentlichen Verhaltensrichtlinien auf, um die tägliche Arbeit der Beschäftigten im Hinblick auf Compliance relevante Sachverhalte sicherer zu machen. Die nötigen Kenntnisse werden in diesem Lernprogramm vermittelt und sind eine gute Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Compliance.

Weitere Hilfestellung stehen auf den [Seiten des Fachbereiches RCIE](#) im Intranet bereit.

2 Dolose Handlungen

Dolose Handlung ist jede vorsätzliche Handlung (Täuschung, Verschleierung oder auch jeder Vertrauensmissbrauch einer / eines Beschäftigten), die zu einem materiellen oder immateriellen Schaden des Jobcenters Lüchow-Dannenberg führt oder führen kann. Hierunter fallen sowohl Straftaten, als auch nicht strafbewehrte Handlungen.

Es ist Aufgabe der Vorgesetzten, die Grundsätze des Jobcenters Lüchow-Dannenberg vorzuleben, zu fördern und im Zuge der Dienst- und Fachaufsicht regelmäßig zu überwachen. Die Führungskräfte sind verantwortlich für sensibilisierende und präventive Maßnahmen zur Vorbeugung doloser Handlungen.

Von einem begründeten Verdacht auf eine Schädigung durch eine dolose Handlung ist unverzüglich die Geschäftsführung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg zu unterrichten.

Die Geschäftsführung hat ihrerseits ebenso unverzüglich [den Bereich RCIE der Zentrale der BA](#) in Kenntnis zu setzen. Bei der Meldung von Verdachtsfällen sind hohe Anforderungen an den Daten- und Arbeitnehmerschutz anzulegen. Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Fall von Korruptionsdelikten sind besondere Vorschriften zu beachten. Hierüber berät ebenfalls der Fachbereich RCIE.

3 Annahme von Zuwendungen

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes müssen jeden Anschein vermeiden, im Rahmen ihrer Tätigkeit für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Es gilt der Grundsatz, dass Beschäftigte des Jobcenters Lüchow-Dannenberg generell keine Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vorteile (Zuwendungen) annehmen dürfen. Sollte es bei besonders gelagerten Umständen objektiv betrachtet unmöglich sein, eine geringwertige Zuwendung (d. h. bis zu einem Wert von 10 €) abzulehnen, haben Beschäftigte gegenüber ihrer Führungskraft eine unverzügliche Anzeigepflicht. Die Führungskraft unterrichtet unverzüglich die Beauftragte für den Haushalt (BfdH). Die Annahme von Zuwendungen über einem Wert von 10 € ist nicht gestattet. Die Teilnahme an Bewirtungen anlässlich dienstlicher Geschäfte ist in einem angemessenen und üblichen Rahmen zulässig.

4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie wurde vorab durch die BfdH geprüft und genehmigt. Die Geschäftsanweisung Compliance (GA 02/2021) vom 22.02.2021 ist damit aufgehoben.

Diese Geschäftsanweisung wird regelmäßig zu Beginn des Jahres in allen Fachbereichen in Dienstbesprechungen erörtert. Hierfür sind die vorgesetzten Führungskräfte verantwortlich. Neuen Beschäftigten wird diese Geschäftsanweisung von der vorgesetzten Führungskraft ausgehändigt und im Rahmen einer persönlichen Unterweisung erläutert.

Geschäftsführung